



Europäer müssen gemeinsame Antworten finden Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden neu geordnet

In den letzten Tagen und Wochen wird intensiv über die Vereinigten Staaten diskutiert. Für uns ist klar: Die deutsch-amerikanischen Beziehungen sind ein fester Pfeiler unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Deutschland wird weiter daran arbeiten, diese freundschaftlichen Beziehungen zu stärken. Gerade deswegen ist es aber auch richtig, Differenzen unter Freunden ehrlich zu benennen. Ein starkes Europa ist uns als Union seit jeher wichtig. Wir wollen nicht überall mehr, sondern in den entscheidenden Dingen ein besseres Europa: bei der inneren und äußeren Sicherheit, bei der Wettbewerbsfähigkeit, bei der Digitalisierung und beim weltweiten Werben für Freihandel. Wir sind bereit, einen Impuls für diese stärkere EU zu setzen. Das ist keine Abgrenzung gegenüber den USA, sondern seit langem ein Pfeiler unserer Außenpolitik.

Auch zu Incirlik haben wir eine klare Position. Wenn die Türkei an ihrem Nein zum Besuchsrecht von Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei den dort stationierten Bundeswehrsoldaten festhält, kann die Bundeswehr dort nicht bleiben. Die Bundesregierung sucht bereits alternative Standorte. Der Bundesaußenminister möchte mit der Türkei noch einmal verhandeln, weshalb es unverständlich ist, dass seine eigene SPD-Fraktion ihn dabei nicht unterstützen will. Wir lassen uns jedenfalls nicht drängen.

Nach intensiven Beratungen stellten wir in dieser Woche die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf eine neue Grundlage und schließen damit eines der wichtigsten Reformvorhaben dieser Koalition ab. Mit einem umfangreichen Gesetzgebungspaket, zu dem auch Grundgesetzänderungen gehören, sorgen wir für finanzielle Planungssicherheit in Bund und Ländern von 2020 bis mindestens 2030. Im Vordergrund dieser Reform steht für uns die gesamtstaatliche Entscheidungs- und

Handlungsfähigkeit. Damit tragen wir zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland bei.

Unterschiede in der Finanzkraft der Länder werden künftig nicht mehr durch einen horizontalen Finanzausgleich untereinander abgedeckt, sondern über die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Ergänzend erklärt sich der Bund zu einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung bereit, die im Jahr 2020 rund 9,5 Milliarden Euro betragen wird. Im Gegenzug konnten wir strukturelle Verbesserungen im Bund-Länder-Verhältnis erreichen. So wird der Stabilitätsrat gestärkt, indem er die Einhaltung der Schuldenbremse zukünftig auch auf Länderebene überwacht. Im parlamentarischen Verfahren haben wir dem Bund einen größeren Einfluss auf die Ausgestaltung der Länderprogramme zur Verwendung der Bundesmittel gesichert. Zudem stärken wir die Weisungsmöglichkeiten des Bundes beim Steuervollzug und machen somit den Vollzug im Finanzwesen effizienter. Des Weiteren schaffen wir mit einer neuen Bundeskompetenz die Grundlage für ein Bürgerportal, mit dem die Dienstleistungen von Bund und Ländern digital leicht erreichbar sein werden.

Autobahnen sind für uns als starke Wirtschaftsnation wichtige Lebensadern. Um Planung, Bau, Betrieb und Erhalt der Autobahnen künftig effizienter und schneller zu gestalten, übertragen wir diese Aufgaben von 16 Ländern auf den Bund. Dort schaffen wir eine Infrastrukturgesellschaft, die ab 2021 die genannten Aufgaben übernimmt. Wir sichern den über 10.000 Beschäftigten einen guten Übergang zum Bund zu und werden auf ihre Bedürfnisse bei diesen Veränderungen achten.

Wir reformieren in diesem Paket zudem den Unterhaltsvorschuss, eine besondere Hilfe für Alleinerziehende und ihre Kinder. Wir erweitern diese Unterhaltsleistung auf die betroffenen

Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, es kommen also die 12- bis 17-Jährigen als neue Anspruchsberechtigte hinzu.

Schließlich schaffen wir die Grundlage dafür, dass der Bund finanzschwachen Kommunen Finanzmittel für die Schulen zur Verfügung stellen kann. An der Kernzuständigkeit der Länder für das Bildungswesen ändert sich damit nichts, aber wir wollen in einem für die Zukunft unseres Landes wichtigen Bereich gezielte Hilfen ermöglichen, die Kindern zugutekommen. Als Land ohne Rohstoffe sind kluge Köpfe unsere Zukunft.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g). In 2./3. Lesung beschlossen wir wie oben beschrieben die umfassendste Grundgesetzreform seit den Föderalismuskommissionen I und II. Die föderalen Finanzbeziehungen stellen wir auf eine solide Basis für den Zeitraum ab 2020 bis mindestens 2030. Zudem verbessern wir strukturell die Aufgabenerledigung im Bundesstaat: Wir sorgen für einen gleichmäßigeren Vollzug der Steuergesetze und erweitern die Kompetenzen des Bundesrechnungshofes. Damit Autobahnen künftig schneller geplant und gebaut werden können, übertragen wir dem Bund die Verwaltung der Bundesautobahnen. Dem Saarland und Bremen gewähren wir Sanierungshilfen des Bundes, damit sie die Schuldenbremse eigenständig einhalten können. Um die Steuerrechte des Bundes bei Finanzhilfen für die Länder zu verbessern, soll der Bund Einfluss auf die grundsätzliche Ausgestaltung der Länderprogramme bei der Verwendung von Bundesmitteln erhalten.

Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften. Ebenso verabschiedeten wir in 2./3. Lesung das Begleitgesetz zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie der strukturellen Verbesserungen im Bund-Länder-Verhältnis. In diesem Gesetz reformieren wir den Unterhaltsvorschuss, eine besondere Hilfe für Alleinerziehende und

ihre Kinder. Wir erweitern dieser Unterhaltsleistung auf alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, es kommen also die 12- bis 17-Jährigen als neue Anspruchsberechtigte hinzu.

Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz). In 2./3. Lesung verabschiedeten wir grundlegende Veränderungen der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland, die u.a. das Sozialpartnermodell betreffen. Insbesondere Geringverdiener profitieren von dem neuen Betriebsrenten-Förderbetrag. Bei Einkommen bis zu 2.200 Euro brutto im Monat bezuschussen wir einen Arbeitgeberbeitrag zur Betriebsrente von bis zu 480 Euro im Jahr mit bis zu 144 Euro. Für Geringverdiener wird eine Betriebsrente attraktiver, weil bis zu 200 Euro im Monat nicht mehr mit der Grundsicherung im Alter verrechnet werden. Wer vorsorgt, bekommt mehr. Auch der staatliche Zuschuss zur Riester-Rente steigt um 21 Euro auf 175 Euro pro Jahr.

Jahresbericht 2016 des Wehrbeauftragten (58. Bericht). Schwerpunktthemen im Jahresbericht des Wehrbeauftragten sind die personelle und materielle Ausstattung der Bundeswehr und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Heimatbetrieb, Dauereinsatzaufgaben und Einsatz. Positiv wird bewertet, dass der Bundestag angesichts personeller und materieller Defizite die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat. Auch wenn die Beschlüsse des vergangenen Jahres eine richtungweisende Trendwende einleiteten, steht die Bundeswehr weiterhin vor großen Herausforderungen, ist aber, so ein Zwischenfazit des Berichts, auf dem Weg der Besserung.

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes. In 2./3. Lesung beschlossen wir die Anpassung nationaler Steuerbegünstigungen für die Verbraucher im Energie- und Stromsteuerbereich an das im Jahr 2014 novellierte EU-Beihilferecht. Darüber hinaus führen wir Entlastungsmöglichkeiten für im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzte Elektro- und sogenannte Plug-In-Hybridfahrzeuge ein und verlängern die Steuerbegünstigung für als Kraftstoff verwendetes Erdgas.

Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen.

Ehen zwischen Minderjährigen können das Wohl der Kinder bzw. Jugendlichen sowie deren Entwicklungschancen maßgeblich beeinträchtigen. Im Sinne des Kindeswohles und des Schutzbedürfnisses Minderjähriger haben wir ein Gesetz beraten und beschlossen, mit dem wir das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht ausnahmslos auf 18 Jahre festlegen. Zudem werden Ehen, bei denen ein Ehepartner zum Zeitpunkt der Heirat unter 16 Jahre alt war, für nichtig erklärt. War einer der Ehepartner 16 oder 17 Jahre, kann auf Antrag die Ehe durch Gerichtsbeschluss annulliert werden. Wir setzen damit unsere Werteordnung auch gegenüber im Ausland geschlossenen Ehen durch, wenn die Ehepartner etwa als Flüchtlinge nunmehr nach Deutschland kommen.

Gesetz zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften.

Der medizinische Fortschritt in der Biomedizin hat zur Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien geführt, unter die etwa Stammzellzubereitungen fallen. Das Zulassungsverfahren dieser Arzneimittel kann aufgrund europarechtlicher Ausnahmegenehmigungen auch auf nationaler Basis erfolgen, worauf Deutschland zurückgegriffen hat. In 2./3. Lesung verabschiedeten wir Verbesserungen beim Antrags- und Genehmigungsverfahren und fassten Vorschriften für deren Herstellungs- und Vertriebsprozess präziser.

Legislativbericht Digitale Agenda 2014 bis 2017.

Der Bericht beschreibt Erfolge und Maßnahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“ der Bundesregierung. Zu ihren Kernzielen gehören die Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung, vermehrter Zugang und Teilhabe für alle Menschen und die Gewährleistung von Vertrauen und Sicherheit in digitale Technik und Kommunikation. Bedeutende Maßnahmen ihrer Umsetzung sind u.a. der Ausbau der flächendeckenden Breitband-Infrastruktur, die Förderung von Industrie 4.0 und die Cyber-Sicherheitsstrategie.

25 Jahre Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag.

der Zeichnung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Jahr 1992 betont unser Antrag die fortdauernde Bedeutung der Sprachen der vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten sowie der Regionalsprache Niederdeutsch, wie sie z.B. in Niedersachsen und Bremen gesprochen werden. Das in Niedersachsen z.T. gepflegte Saterfriesisch zählt übrigens zu den Minderheitensprachen. Zugleich machen wir auf das drohende Aussterben dieser Sprachen aufmerksam und heben ihren Beitrag zur kulturellen Identität unseres Landes hervor.

Daten und Fakten

Optimismus deutscher Exportunternehmen nimmt weiter zu. Ungeachtet der internationalen Kritik am deutschen Exportüberschuss ist die Stimmung unter den deutschen Exporteuren ungebrochen optimistisch. Wie die Umfragen des ifo Instituts bezüglich der deutschen Exportentwicklung im Mai ergaben, stiegen die Erwartungen für weiteres Exportwachstum auf den höchsten Stand seit Januar 2014. Fast alle Branchen rechnen demzufolge mit einem Anstieg ihrer Exporte. Insbesondere die Unternehmen der Bekleidungsindustrie und im Maschinenbau zeigen sich äußerst optimistisch. Der Index für Maschinenbauunternehmen stieg sogar auf den höchsten Wert seit Februar 2011. Die Berechnungen des ifo Instituts zu Exporterwartungen basieren auf ca. 2.700 monatlichen Meldungen von Unternehmen im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes. Diese werden gebeten, ihre Exportprognosen für die nächsten drei Monate mitzuteilen. *(Quelle: Leibnizinstitut für Wirtschaftsforschung ifo)*



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info